This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

3 2044 103 246 484

SEYFFARDT

Differentialzolle und Recht...

1878

HARVARD
LAW
LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Differentialzölle und Recht

der

meistbegünstigten Nation

von

L. F. Seyffardt,

Mitglied des Hauses der Abgeordneten für Crefeld.

Crefeld,
Kramer & Baum.
1878.

Digitized by Google

Digitized by Google

113
12

Differentialzölle und Recht

der

meistbegünstigten Nation

von

L. F. Seyffardt.

Mitglied des Hauses der Abgeordneten für Crefeld.

Crefeld,
Kramer & Baum.
1878.

Digitized by Google

MAY 12 1921

Digitized by Google

Die Tagesordnung des diesjährigen 18., vom 2. bis 5. Sept. in Posen abgehaltenen, volkswirthschaftlichen Congresses enthielt als ersten Gegenstand das Thema: Differentialzölle und Recht der meistbegünstigten Nation. Die Erkrankung des bestellten ersten Referenten Herrn Brömel veranlaßte die Zurückschiebung der Verhandlung auf den dritten Tag, an dem es leider versäumt worden ist die Priorität vor der am zweiten Tage abgebrochenen Eisenbahn-Tariffrage zu beanspruchen. So konnte die Discussion erst am 4. Tage stattfinden, an dem die vom Lokal-Comite veranstalteten Arrangements nur eine kurze Sitzung erlaubten, in der es ganz unmöglich gewesen sein würde dem hochwichtigen Gegenstand die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auf die Aufforderung des Präsidenten hatten daher schon am Abend vorher die Referenten und die verschiedenen Antragsteller sich dahin geeinigt, auf die Vertretung ihrer Ansichten zu verzichten und einen General-Referenten in der Person des Herrn Dr. Alex. Meyer zu ernennen, um in möglichst objectiver Weise dem Congresse ein Resume über die einander entgegenstehenden Ansichten zu geben. Herr Dr. Meyer hat sich denn auch dieser Aufgabe in dankenswerther Weise unterzogen und in einem vortrefflichen Vortrag die Anträge der Referenten und ihrer Gegner charakterisirt. Somit ist der Hergang ein ganz ordnungsmäßiger gewesen, und entbehren die Angriffe der schutzzöllnerischen Blätter, die Discussion sei absichtlich hintertrieben worden, jeder thatsächlichen Begründung. Aber an und für sich bleibt es doch in hohem Grade zu bedauern, daß das Loos nicht zu seinem Rechte auf ausgiebige Behandlung gelangt zu sein, gerade den Gegenstand der Tagesordnung traf, der das Interesse weiter Kreise in unserm Vaterlande unbedingt am meisten anzuregen geeignet war. Wie absprechend und anscheinend auf persönlichen Antipathien beruhend sich die Berliner Börsenzeitung über die Verhandlungen der drei andren Gegenstände in ihrem Artikel vom 6. Sept. auch geäußert haben mag, ein Jeder, der den Verhandlungen beigewohnt hat oder s. Z. die auf stenographischen

Digitized by Google

auf Erleichterung sowohl der Ausfuhr wie der Einfuhr gerichtet sein. Auf Gleichheit der beiderseitigen Zollsätze auszugehen, hat als allgemeines Verhandlungs-Programm wegen der Vielheit der Verträge keinen Sinn, und ist im einzelnen Falle nur zulässig in der Richtung auf den niedrigern Satz. Die Regel muß, wie bisher, unsererseits Verallgemeinerung aller der Zollermäßigungen sein, welche einem einzelnen fremden Staate bewilligt werden, und von der andern Seite für Deutschland Erlangung der Rechte der meistbegünstigten Nation. Neue verkehrerleichternde Zollverträge erscheinen wünschenswerth, insbesondere mit Rußland und den vereinigten Staaten von Nordamerika."

Seit dem Bremer Congreß sind 2 Jahre vergangen, in denen sich die handelspolitische Situation allgemach gewaltig verändert hat. Die damals bereits eingeleitete schutzzöllnerische Agitation hat immer stärkere Dimensionen angenommen und einen immer größern Theil der Vertreter des deutschen Reiches im Reichstag und Bundestag, ja sogar die maßgebendste Persönlichkeit, den Reichskanzler, in ihre Kreise gezogen. Im Verhältniß zu dieser Agitation hat sich die deutsche Freihandelspartei sehr passiv verhalten. Abgesehen von der sich mehr in der Defensive haltenden, in der Debatte indeß stets siegreichen Vertretung der Ansicht im Reichstag durch Bamberger, Braun, Rickert, Richter und Andere hat sie als positive Lebenszeichen nur auf Brömel's vortrefflich redigirte freihändlerische Correspondenz und auf die vom 7. bis 9. Mai stattgehabte Delegirten-Conferenz deutscher Seehandelsplätze hinzuweisen. Diese Letztere hat aber durch den Vorschlag an ihre Mitglieder aus dem Verbande des deutschen Handelstages auszutreten, der jedoch nur von einem Theile befolgt wurde, die freihändlerische Sache arg geschädigt. Trotz der Warnungen mehrerer Vertreter der Nordseestädte, wollte man in einseitigem Eifer den Handelstag strafen für angebliche Fehler seines Präsidenten, obschon es doch Sache der Mitglieder des Ausschusses für Königsberg, Danzig ꝛc. gewesen wäre, denselben zu rectificiren; trotz jener Warnungen wollte man seinen Unmuth über die Thatsache, daß man sich im Handelstag in einer übrigens durchaus nicht hoffnungslosen Minorität befand, einen recht lebhaften Ausdruck geben. Alle Befürwortungen schienen das Motto an der Stirne zu tragen: „Das Spiel mag ich nicht, ich spiele nicht mehr mit." Und was war der Erfolg der Agitation? Die größten deutschen Seestädte sind doch im Handelstag verblieben, die Regierung wird unzweifelhaft nach wie vor demselben eine gewisse officiöse Bedeutung zugestehen, und die

Digitized by Google

Aufzeichnungen beruhenden eingehenden Berichte zu lesen Veranlassung nimmt, wird der Sachlichkeit der Referate und Reden alle Anerkennung zollen müssen. Gerade dieser von den letzten Congressen in München und Bremen, wo jeder Gegenstand zu Klopffechtereien zwischen Schutzzöllnern und Freihändlern mißbraucht wurde, abweichende Ton ließ erwarten, daß der zum dritten Mal zur Verhandlung kommende Gegenstand diesmal eine recht interessante, allseitig aufklärende Berathung finden würde.

Nun dies nicht geschehen, müssen die Meinungs-Verschiedenheiten auf anderm Wege ausgefochten werden. Als nicht zum Wort gekommener Antragsteller dazu meinen Beitrag zu geben, ist der Zweck dieser Zeilen.

Der volkswirthschaftliche Congreß trug in den letzten Jahren keine wirthschaftliche Partei-Farbe: noch auf den beiden vorletzten Congressen war die Majorität resp. eine starke Minorität eine schutzzöllnerisch-gefärbte. Erst diesmal scheint von dieser Seite die Parole ausgegeben worden zu sein, den Congreß mit Nichtbeachtung oder gar mit Verachtung zu strafen. Der Congreß ist damit seinen alten Traditionen zurückgegeben, die allerdings entschieden freihändlerisch sind. 1875 auf dem Congresse in München lautete die unsern Gegenstand betreffende von den Herren Dr. Braun und Dr. Eras unterschriebene Resolution:

„Es liegt in der augenblicklichen und vorübergehenden wirthschaftlichen Krisis kein zureichender Grund von dem bisher befolgten System der internationalen Handelspolitik und von dem der bestehenden Zollverträge abzuweichen."

Es gelang jedoch nicht diese Resolution zur Annahme zu bringen, indem sie mit 62 gegen 58 Stimmen durch eine von Herrn Dr. Stöpel redigirte Erklärung in Wegfall kam.

Da indeß die Majorität zum kleinern Theil aus Theilnehmern, die allein des betreffenden Gegenstands wegen zu dem Congresse erschienen, zum größern Theil sogar aus schutzzöllnerischen baierischen und andern Fabrikanten, die nur auf einen Tag zur Verhandlung herübergekommen waren, bestand, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Meinung des alten Kerns des Congresses in der Braun-Eras'schen Erklärung ihren Ausdruck fand. 1877 auf dem Congresse in Bremen lautete die von der Majorität angenommene Resolution der Herren Lammers und Dr. Weigert:

„Bei dem bevorstehenden Ablauf der Handels- und Schifffahrts-Verträge mit andern europäischen Staaten empfiehlt sich deutscherseits, deren Erneuerung ernstlich zu erstreben. Die Unterhandlungen müssen

Digitized by Google

auf Erleichterung sowohl der Ausfuhr wie der Einfuhr gerichtet sein. Auf Gleichheit der beiderseitigen Zollsätze auszugehen, hat als allgemeines Verhandlungs-Programm wegen der Vielheit der Verträge keinen Sinn, und ist im einzelnen Falle nur zulässig in der Richtung auf den niedrigern Satz. Die Regel muß, wie bisher, unsererseits Verallgemeinerung aller der Zollermäßigungen sein, welche einem einzelnen fremden Staate bewilligt werden, und von der andern Seite für Deutschland Erlangung der Rechte der meistbegünstigten Nation. Neue verkehrerleichternde Zollverträge erscheinen wünschenswerth, insbesondere mit Rußland und den vereinigten Staaten von Nordamerika."

Seit dem Bremer Congreß sind 2 Jahre vergangen, in denen sich die handelspolitische Situation allgemach gewaltig verändert hat. Die damals bereits eingeleitete schutzzöllnerische Agitation hat immer stärkere Dimensionen angenommen und einen immer größern Theil der Vertreter des deutschen Reiches im Reichstag und Bundestag, ja sogar die maßgebendste Persönlichkeit, den Reichskanzler, in ihre Kreise gezogen. Im Verhältniß zu dieser Agitation hat sich die deutsche Freihandelspartei sehr passiv verhalten. Abgesehen von der sich mehr in der Defensive haltenden, in der Debatte indeß stets siegreichen Vertretung der Ansicht im Reichstag durch Bamberger, Braun, Rickert, Richter und Andere hat sie als positive Lebenszeichen nur auf Brömel's vortrefflich redigirte freihändlerische Correspondenz und auf die vom 7. bis 9. Mai stattgehabte Delegirten-Conferenz deutscher Seehandelsplätze hinzuweisen. Diese Letztere hat aber durch den Vorschlag an ihre Mitglieder aus dem Verbande des deutschen Handelstages auszutreten, der jedoch nur von einem Theile befolgt wurde, die freihändlerische Sache arg geschädigt. Trotz der Warnungen mehrerer Vertreter der Nordseestädte, wollte man in einseitigem Eifer den Handelstag strafen für angebliche Fehler seines Präsidenten, obschon es doch Sache der Mitglieder des Ausschusses für Königsberg, Danzig ꝛc. gewesen wäre, denselben zu rectificiren; trotz jener Warnungen wollte man seinen Unmuth über die Thatsache, daß man sich im Handelstag in einer übrigens durchaus nicht hoffnungslosen Minorität befand, einen recht lebhaften Ausdruck geben. Alle Befürwortungen schienen das Motto an der Stirne zu tragen: „Das Spiel mag ich nicht, ich spiele nicht mehr mit." Und was war der Erfolg der Agitation? Die größten deutschen Seestädte sind doch im Handelstag verblieben, die Regierung wird unzweifelhaft nach wie vor demselben eine gewisse officiöse Bedeutung zugestehen, und die

Digitized by Google

freihändlerische Minorität hat eine Anzahl gewichtiger Stimmen verloren! Die Freihändler im Binnenlande endlich haben den Eindruck verwinden müssen, als wenn es doch einen Schatten von Wahrheit hätte, wenn die Schutzzöllner ihnen so gerne zurufen: Traut nicht den Seestädten, die folgen nur dem einseitigen Interesse ihres particularen Handels, die Idee einer Solidarität mit dem Binnenlande ist ihnen fremd!

Es ist eine eigenthümliche Erfahrung, daß der größte Theil der Erörterungen über handelspolitische Fragen in Rede und Schrift mehr oder weniger auf eine Anpreisung entweder freihändlerischer oder schutzzöllnerischer Principien hinausläuft. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus mag das ja recht schön sein, aber in der Richtung auf practische Agitation wirkt es vielfach verstimmend, wenn in der Wirthschaftspolitik nicht das Interesse der Nation, der 40 Millionen, aus denen die Nation sich zusammensetzt, in allererster Linie betont wird. Ein Theil der Bedeutung unserer fast 50 Jahre mit einer Consequenz, die in staatlichen Dingen nicht eben häufig ist, in gerader Richtung entwickelten Zoll- und Handelspolitik, lag eben darin, daß sie keiner der vier großen Interessenten-Gruppen, weder dem Ackerbau, dem Handel und der Industrie einerseits, noch der Consumtion andererseits das absolute Uebergewicht gestattete, sondern weise zwischen denselben zu vermitteln trachtete. Die deutsche Handelspolitik in ihrem Streben dem Gesammt-Interesse der Nation zu dienen folgte sonach keiner doctrinären Schablone, sondern den Erfordernissen des realen wirthschaftlichen Lebens; sie ist ebensooft eine gemäßigte Freihandels- als eine gemäßigte Schutzzoll-Politik genannt worden. Ihre weitere Bedeutung lag aber allerdings nicht zum wenigsten in der Festigkeit, mit der sie ein bestimmtes Ziel im Auge hielt und zwar ein entschieden freihändlerisches, die Anbahnung erweiterten Verkehrs unter den Nationen. So war es also gegeben, daß die deutsche Freihandelspartei, ihr theoretisches Ideal drum nicht weniger in Ehren haltend, den practischen Maßregeln der Zollvereins- und später der Reichs-Regierung ihre eifrige Unterstützung lieh und auf dem wirthschaftlichen Gebiete ebenso mit Abschlagszahlungen zufrieden war wie die nationalliberale Partei auf dem politischen. In diesem Sinne trat die Freihandelspartei ein für die Handelsverträge und für die in ihnen stipulirte Klausel der meistbegünstigten Nation. Niemals konnte sie theoretisch für Handelsverträge schwärmen, durch die auf lange Jahre die Wahrscheinlichkeit, für Beseitigung weiterer Schranken im internationalen Verkehr wirken zu können, wesentlich beschränkt wurde, niemals konnte sie theoretisch für die Klausel der meistbegünstigten Nation eintreten, durch die sogar unter

Digitized by Google

Umständen die schutzzöllnerischste Politik eines Nachbarlandes sich gegen die Consequenzen ihres Verhaltens zu schützen im Stande gewesen wäre. Mit einem Worte: Es war ganz allein der Inhalt der Handelsverträge, der die Freihandelspartei für sie erwärmte, die in ihnen eingehaltene wechselseitige Richtung auf Ermäßigung der Zölle, auf Belebung und Vervielfältigung des Verkehrs. So gewährt also diese Haltung der Freihandelspartei und in ihrer Vertretung des volkswirthschaftlichen Congresses die beste Widerlegung des Vorwurfs der Schutzzöllner, daß sie ohne Rücksicht auf die praktischen Verhältnisse nur den abstracten Forderungen der Theorie Gehör geschenkt haben.

Wie liegen nun aber, 2 Jahre nach der oben citirten Bremer Resolution, die Dinge in Bezug auf die Erneuerung der Handelsverträge? Die Forderung nach wirthschaftlicher Reaction ertönt auf der ganzen Linie; Erhöhung der Zölle weit über die vor den Handelsverträgen bestandenen Sätze hinaus, autonome und nicht mehr conventionelle Tarife, lautet die Parole! Die Hoffnung, daß noch in letzter Stunde ein Vertrag mit Oesterreich auf der ungefähren Grundlage des frühern zu Stande komme, ist nahezu aussichtslos; die Wahrscheinlichkeit, daß auch Frankreich einen erhöhten autonomen Tarif einführen werde, kann schwerlich bestritten werden; ja die Möglichkeit, daß selbst England wieder zu Textil-Zöllen übergeht, um Frankreich für seine rückwärts gerichteten Tendenzen zu strafen, ist nach dem eben erschienenen scharf gegen diese Absicht polemisirenden Werkchen des Professors Fawcett nicht ausgeschlossen. Unter solchen Umständen war es wahrhaft zeitgemäß, daß der volkswirthschaftliche Congreß zum dritten Mal das Thema der Handelsverträge auf die Tagesordnung brachte.

Sehen wir nun zu, wie die Mitglieder des Congresses ihrer Aufgabe gerecht zu werden trachteten. Abgesehen von einem Zusatz-Antrag des Freiherrn v. Kübeck, der die politisch ganz aussichtslose Zolleinigung zwischen Deutschland und Oesterreich betonte und einer sich gegen Eingangszölle auf Getreide und landwirthschaftliche Rohproducte principiell aussprechenden Resolution der Herren Emil Meyer und Dr. Wolff, lagen drei Anträge vor: Derjenige der Referenten Herren Frhr. v. Kübeck und Dr. Max Weigert, unterstützt durch Dr. Wolff lautete:

„Die Aufrechterhaltung und Weiterausbildung des geltenden Systems der Handelsverträge mit Klausel der meistbegünstigten Nation,

Digitized by Google

welches sich bewährt hat und einen stetigen Fortschritt in freihändlerischer Richtung herbei zu führen geeignet ist, erscheint dringend geboten.

Die Gewährung des Rechtes der meistbegünstigten Nation ist erforderlich, um unseren Erzeugnissen auf fremden Märkten die gleiche Zollbehandlung wie denen anderer Länder zu sichern.

Das System der Differentialzölle, d. h. die verschiedene Normirung der Zölle je nach der Herkunft der Waaren — kann zwar geeignet sein, die gemeinschädliche Wirkung des Schutzzollsystems auf die Theilung der Arbeit zwischen den verschiedenen Verkehrsgebieten abzuschwächen; aber der Nutzen davon fällt nicht der Allgemeinheit, sondern einzelnen Interessentenkreisen des In- oder Auslandes zu. Bei der heutigen Entwicklung der Transportmittel wird die Durchführung jenes Systems immer schwieriger, es befördert den Schmuggel und schädigt die Staatsfinanzen."

Ein anderer Antrag von Herrn Dr. Eras hatte den Wortlaut:

„1. Die Situation erheischt in Deutschland nicht nur ein einstweiliges Innehalten mit weiteren freihändlerischen autonomen Tarifreformen, sondern auch eine Rückgängigmachung der in jüngster Zeit bereits vollzogenen, den Nachbarstaaten vertragsmäßig jedoch nicht gesicherten Tarifermäßigungen, in allen den Fällen, wo sich durch die Handelspolitik des Auslandes dieser Schritt rechtfertigen läßt;

2. die Anwendung sogenannter Kampfzölle behufs Beeinflussung der zollpolitischen Entschließungen der Nachbarstaaten empfiehlt sich eben so wenig, wie der Abschluß von neuen Handelsverträgen ohne genügende Gegenleistung der Gegenpartei."

Eine dritte Resolution, von mir gestellt, endlich sprach sich dahin aus:

„1. Deutschland darf seine Handelsverträge mit den Nachbarländern nur dann erneuern, wenn deren Zolltarife im Wesentlichen keine Erhöhung gegen die bisherigen Sätze enthalten.

2. Die gegenseitige Gewährung des Rechts der meistbegünstigten Nation ist bei Erneuerung der Handelsverträge selbstverständlich, bei Wegfall derselben in den meisten Fällen unstatthaft.

3. Im Fall der Einführung erhöhter autonomer Tarife in den Nachbarländern sind Differentialzölle auf in Deutschland importirte Waaren für jede einzelne Position, die im fremden Tarif die deutschen Sätze überschreitet und bis zur Höhe des fremdländischen Satzes dringend zu empfehlen."

Digitized by Google

Vergleicht man mit dem Haupt-Antrag der Referenten die Resolutionen von 1875 und 1876, die ich eben wiedergegeben habe, so gewinnt man im ersten Augenblick den Eindruck, als wenn er von der Ansicht ausginge, der volkswirthschaftliche Congreß habe sich bereits zweimal über den Gegenstand ausgesprochen, es sei daher nur nöthig die damaligen Resolutionen zu reproduciren. Sieht man aber zu, wie die Sätze gegenüber der gegenwärtigen Sachlage klingen, so wird man alsbald gewahren, daß sie unter den total veränderten Verhältnissen einen ganz andern Character zeigen. Jene früheren Resolutionen trugen unzweifelhaft den Stempel der augenblicklichen Situation; 1875 sah man trotz der beginnenden schutzzöllnerischen Agitation noch durchaus keinen Grund von dem bewährten Wege der Handelsverträge irgend abzugehen, 1876 betonte man mit Entschiedenheit gegenüber der steigenden Heftigkeit der Angriffe auf die bisherige Handelspolitik die Nothwendigkeit der Erneuerung der Verträge. 1878 aber verläßt der neue Antrag der Referenten den Weg der Rücksichtnahme auf die unterdessen total veränderte Situation und damit die besonders seit 1871 mehr und mehr geübte Praxis der Congresse, die volkswirthschaftlichen Principien auf die concreten Verhältnisse unseres Vaterlandes in Anwendung zu bringen, eine Praxis, die u. A. in der Münz- und Bank-Frage zu sichern Erfolgen geführt hat, und besteigt mit Selbstbewußtsein den Kothurn der wissenschaftlichen Theorie. Sehen wir uns die einzelnen Sätze näher an! Der erste Satz spricht eine bestimmte Forderung aus, die aber als frommer Wunsch erscheint, wenn man zugeben muß, daß ihr die reale Basis vollständig fehlt. Bewährt hat sich allerdings das System der Handelsverträge, nicht blos nach dem Urtheil vieler Einzelnen, sowohl Staatsmänner als Interessenten, sondern auch nach der Durchschnitts-Anschauung der Handelskammern, Corporationen und Vereine gemäß der Zusammenstellung der Gutachten über Erneuerung der Handelsverträge vom 26. Juni 1876 (Seite 3), die der Initiative des deutschen Handelstags zu danken ist. Daß das System aber einem stetigen Fortschritt in freihändlerischer Beziehung herbeizuführen geeignet ist, kann nicht anerkannt werden. Angesichts der sichern Voraussicht, daß Handelsverträge mit Aufrechthaltung der bisherigen freihändlerischen Errungenschaft nicht zu Stande kommen werden, müßte entgegengesetzt darauf hingedeutet werden, daß das System jenen Fortschritt herbeizuführen nur eine Zeit lang geeignet schien. Wenn nun der Satz als Consequenz eines zugestandenen und eines bestrittenen Motivs die Aufrechthaltung und Weiterausbildung der Handelsverträge als dringend geboten erklärt, zum Abschluß aber zwei

Digitized by Google

Contrahenten gehören, von denen der Eine entweder gar nicht oder nur unter Negirung der Voraussetzungen des Andern sich vereinbaren will, so verliert er allen practischen Werth, so lange nicht gesagt ist, was denn geschehen soll, wenn die Handelsverträge nicht in erwünschter Weise zu Stande kommen.

Nicht viel besser erscheint der zweite Satz. Ist es nicht die reine Theorie, wenn die Vortheile der gleichen Zollbehandlung auf fremden Märkten für unsere Erzeugnisse in einem Zeitpunkt herausgestrichen wurden, in dem unsere Nachbarländer die chinesischen Mauern aufbauen, um durch hohe Zölle unsere Producte auszuschließen?

In dem dritten Satz scheinen die Herren Referenten es doch für nöthig gehalten zu haben, eine leise Andeutung zu geben, daß wenn auch in ihren beiden ersten Sätzen „leicht beieinander die Gedanken wohnen", sie doch nicht verkennen wollen, daß es Leute geben könne, die von dem „hart im Raume sich Stoßen der Sachen" unsanft berührt werden und zur Aufrechthaltung ihrer Position ein bischen Kampf nicht scheuen würden. Sie geben zu, daß Differentialzölle die gemeinschädliche Wirkung des Schutzzollsystems auf die Theilung der Arbeit zwischen den verschiedenen Verkehrsgebieten abzuschwächen geeignet sind, oder mit andern Worten darauf hinwirken werden, daß nicht der Schutzzöllner im Ausland zuerst den Freihändler im Inland vom jenseitigen Markt ausschließt und dann den diesseitigen zu überschwemmen Gelegenheit hat. Statt aber aus dieser Erkenntniß die Folgerung zu ziehen, daß sie drum ein nicht zu verachtendes Mittel im Kampfe des Freihandels mit dem Schutzzoll darstellen, erklimmen die Herren mit staunenswerther Kühnheit einen Höhepunkt theoretischer Anschauung, auf den ich ihnen absolut nicht folgen kann. Das „Aber" gegen die Differentialzölle beginnt mit der Behauptung, daß ihr Nutzen nicht der Allgemeinheit, sondern einzelnen Interessenkreisen zu gute komme, gerade als wenn die Allgemeinheit nicht aus einer Reihe solcher Kreise bestände, die doch jeder für sich das vollste Recht auf Berücksichtigung in der Wirthschaftspolitik des Staates haben, so lange nicht nachgewiesen ist, daß ihren Interessen andere gewichtigere entgegenstehen. Vielleicht haben die Herren Referenten aber nicht Allgemeinheit, sondern Consumtion sagen wollen und in diesem Falle einer ebenso einseitigen Auffassung von der Bedeutung des Freihandels-Prinzips Raum gegeben, wie wir sie den Schutzzöllnern vorwerfen, wenn sie nur Interessen der Production, nicht aber der Consumtion anerkennen. Weiter meinen die Referenten, daß bei der heutigen Entwickelung der Transportmittel die Durchführung von

Digitized by Google

Differentialzöllen immer schwieriger werde, daß durch sie der Schmuggel befördert und die Staatsfinanzen geschädigt werden. Man kann das Alles zugeben und die Bedenken doch für sehr wenig schwerwiegend halten. Ist das Ziel ein wichtiges, ein erstrebenswerthes, so werden die Schwierigkeiten nur dazu dienen den Eifer zu ihrer Beseitigung zu verdoppeln; die indirecte Beförderung des Schmuggels theilen Differentialzölle, wenn auch der kürzern Dauer ihrer Wirksamkeit wegen in geringerm Maße mit den neuerdings so lebhaft befürworteten Finanzzöllen, und was die Schädigung der Staatsfinanzen angeht, so wird dies Moment wohl schwerlich im Ernst aufrecht erhalten bleiben, wenn es sich um ein nachgewiesenes volkswirthschaftliches Interesse von Bedeutung handelt.

Ich wende mich nun zu der Resolution Eras, der man in keiner Weise den Vorwurf theoretischer Behandlungsweise machen kann wie den Sätzen der Referenten. Sie ist im Gegentheil eminent practisch-schutzzöllnerisch, wenn sie auch ihr letztes Wort in weiser Enthaltsamkeit nicht ausspricht. Innehalten mit autonomen Tarifreformen, das könnte angehen; die gewichtigsten Stimmen der Freihandelspartei haben sich damit einverstanden erklärt, Rückgängigmachung der in jüngster Zeit bereits vollzogenen Tarifermäßigungen, das wäre dagegen schon der Uebergang zur Schutzzoll-Politik und zu dem autonomen Tarif, dessen Anstreben bekanntlich eine sich förmlich überstürzende Fluth von Forderungen allseitiger Zoll-Erhöhungen erzeugt hat. Mit Herrn Dr. Eras werde ich daher nicht polemisiren. Es ist ganz natürlich, daß ein Jeder, der der Partei in die Hände arbeitet, die in unserer bisherigen Zoll- und Handelspolitik eine langjährige Schädigung unserer nationalen Interessen sieht, von Kampfzöllen nichts wissen will, die erforderlich werden möchten, um diese Politik, bei der wir unter günstigen Verhältnissen so wohl gefahren sind, auch unter ungünstigern Conjuncturen aufrecht zu erhalten.

Meine Resolutionen, zu deren Motivirung ich nun übergehe, beabsichtigen vom freihändlerischen Standpunkt aus eine Directive für unsere Zollpolitik zu geben, wie Herr Dr. Eras dies vom schutzzöllnerischen thut. Sehe ich zu schwarz in Bezug auf die Aussicht, daß unsere Nachbarn sich doch noch in letzter Stunde zum Verbleiben bei dem System der Handelsverträge entschließen, so wird die Perspective eines immerhin unerwünschten Tarifkampfs nur dazu beitragen den Beschluß zu unterstützen. Treffen meine Befürchtungen aber ein, so werden jene Resolutionen auf die Nothwendigkeit hinweisen, zur Stütze einer freihändlerischen Handelspolitik neue Wege zu wandeln, wenn die bisherigen ungangbar

Digitized by Google

geworden, neue Waffen zu schmieden, wenn die gebrauchten stumpf geworden sind.

Vor allen Dingen muß m. E. ganz positiv ausgesprochen werden, daß der Abschluß von Handelsverträgen ebensowenig zu den Dogmen des volkswirthschaftlichen Congresses in Vertretung freihändlerischer Anschauungen gehört, wie es erwiesen werden kann, daß unsere Nation das mindeste Interesse daran hat neue Handelsverträge abzuschließen, wenn unsere Nachbarländer statt der bisherigen einen erweiterten Austausch anbahnenden Tarife wesentlich höhere Sätze verlangen. Es muß weiter ganz positiv ausgesprochen werden, daß der Regel nach das Recht der meistbegünstigten Nation nur bei Abschluß eines Handelsvertrags als natürliche Consequenz erscheint und gegenseitig zu gewähren ist. Es darf endlich nicht bei negativen Resolutionen, Hindeutungen darauf, was wir nicht thun sollen, verbleiben, sondern es muß mit ganzer Bestimmtheit darauf hingewiesen werden, daß ein kleineres Uebel, die Einführung von Differentialzöllen, und damit eine zeitweise Beeinträchtigung des freien Verkehrs, erforderlich sein wird, um gegen ein größeres Uebel, das Rückfallen in prohibitive Abschließung der Nationen gegen einander geschützt zu werden. Absatz 3 empfiehlt also Differentialzölle für jede einzelne Position, die im fremden Tarif die deutschen Sätze überschreitet und bis zur Höhe des fremdländischen Satzes, läßt dagegen solche Retorsionszölle, die die uns im Ausland schädigenden Zölle auf bestimmte Waaren auch durch Zölle auf ganz andere Waaren im Inland bekämpfen wollen, unberücksichtigt. Auch in dieser Gestalt sind sie gemäß der allseitigen Anerkenntniß bei der letzten Verhandlung des Gegenstands im Reichstag theoretisch wohl zu rechtfertigen, aber practisch in den meisten Fällen sehr anfechtbar und geeignet das eigene Land mehr zu schädigen als das fremde. Bei einzelnen Artikeln, z. B. bei Wein mögen sie discutirbar sein, bei den wichtigern Rohproducten, vornehmlich Getreide etwa dem schutzzöllnerischen Rußland gegenüber, würden sie den Zweck verfehlen, unsern Zwischenhandel, unsere Eisenbahnen beeinträchtigen und die Ausfuhr russischer Produkte auf den Seeweg verweisen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß eine Empfehlung von Differentialzöllen, wie sie in meinem 3. Absatz ausgesprochen ist, nicht den Sinn haben kann, ihre Einführung ohne Rücksicht auf die Opportunität zu verlangen. Es wird immerhin einer sorgfältigen Ueberlegung von Fall zu Fall, es wird einer Klarstellung der muthmaßlichen Folgen auf der Gegenseite bedürfen, ehe man dazu übergeht.

Man könnte nun meinen Thesen den Vorwurf machen, daß sie in

Digitized by Google

gar zu schroffer Weise den Freihändlern die Zumuthung stellen, ein Kampfmittel zu empfehlen, gegen das in der Aera der Handelsverträge so viel gesprochen und geschrieben worden ist. Schließlich würde man sich dasselbe ja wohl gefallen lassen, wenn es nicht anders wäre, das liegt ja selbst zwischen den Zeilen in dem 3. Satz des Antrags der Referenten ausgesprochen. Ich meine aber, die Freihandelspartei könne in dem Kampfe mit ihren Gegnern nicht mit aufgerollten Fahnen streiten, sie müsse volle Klarheit über die Ziele nicht nur, sondern auch über die vorhandenen Mittel vornämlich unter ihren eigenen Anhängern zu verbreiten suchen. Sie hat hierzu die allerdringendste Veranlassung. Wie viele concurrenzfähige Industrielle, die keineswegs vom Staate eine Garantie in Form eines Schutzzolls für die Ergebnisse ihrer Arbeit verlangen, sind der Partei nicht schon im Laufe weniger Jahre durch die Taktik der Schutzzöllner entfremdet worden, die Freihandels-Theorie als die Feindin der Industrie, oder wie das Schlagwort lautet, der deutschen nationalen Arbeit hinzustellen! Diese Interessenkreise wiederzugewinnen, die treugebliebenen Anhänger im Binnenlande bei der Fahne zu halten, ist für die Zukunft der Freihandelspartei eine Lebensfrage. Mögen auch wichtige Interessengruppen über der Entwickelung ihrer Handelsblüthe den gleichberechtigten Factor des Gewerbfleißes ganz zu vergessen scheinen, die Freihandelspartei darf sich nicht mit ihnen identificiren, sie darf nicht das Princip gutheißen: Wenn sich auch ein Culturstaat nach dem andern hermetisch unsern Erzeugnissen verschließt, wir wollen keine Repressalien üben, damit wir recht billig bedient werden.

Es gibt eben eine Industrie, die keiner Schutzzölle bedarf und die der Freihandel als Fleisch von seinem Fleisch und Blut von seinem Blut betrachten muß, für die er eintreten muß, um ihre Existenz zu sichern. Im dünn bevölkerten Osten mag man die Bevölkerung im Ackerbau und Kleingewerbe ernähren können, in Westen, im Kgr. Sachsen, wo mehrfach abgesehen von den großen Städten 10, 15 und mehr Tausend Menschen auf der Quadratmeile wohnen, ist dies unmöglich. Verliert die industrielle Bevölkerung des Westens einen bedeutenden Theil ihres auswärtigen Markts, wie es immer mehr den Anschein gewinnt, während auf dem deutschen Markt alle Concurrenten der ganzen Welt sich nach wie vor tummeln können, so wird die Benachtheiligung der nationalen Arbeit nicht länger eine schutzzöllnerische Redensart, sondern eine unbezweifelte Thatsache werden. Die Industriellen und ihre Arbeiter werden, ohne Repressalien, allein die Zeche zu bezahlen haben, wenn, wie ich zuversichtlich hoffe, unser Reichstag fest verbleibt auf der altbewährten Grundlage unserer Zoll- und Handelspolitik.

Digitized by Google

Worin sollen und können nun die Repressalien bestehen? Wie schon oben gegen Dr. Eras ausgesprochen, beantworten die Schutzzöllner die Frage mit der Antwort: Der autonome Tarif würde uns über alle Schwierigkeiten hinaushelfen. Auch wer den Standpunkt des Americaners Carey für den denkbar schlechtesten hält, wird das für eine gewisse Zeit zugeben können, wenn auch nicht für die Dauer. Alle die Nachtheile, die einer durch erhöhten Zollschutz begünstigten Industrie anzukleben pflegen, würden Geltung gewinnen, dem Handel, dem Ackerbau, der Consumtion würde unberechenbarer Schaden geschehen. Extrem entgegengesetzt, scheinen die Herren Referenten den Weg der friedlichen Belehrung für besser angezeigt zu halten, und vielleicht mit Anpreisung des augenblicklich einen so geringen Courswerth zeigenden Systems der Handelsverträge so lange fortzufahren anrathen, bis unsere Nachbarn schließlich einsehen werden, daß sie sich selbst durch ihre Absonderung am meisten benachtheiligen. Nur schade, daß unsere in Mitleidenschaft gezogenen Industrieen auf solche Selbsterkenntniß nicht warten können! Die Thorheit der Nationen in volkswirthschaftlichen Dingen ist ohne Ende, fortzeugend neue Thorheit gebärend, wie am deutlichsten die vereinigten Staaten zeigen, die mit ihrem Bestreben sich eine künstliche Industrie anzuquälen in eine ganz unnatürliche Entwickelung hinein gerathen sind.

Wenn aber autonomer Tarif uns ebensowenig in den richtigen Canal zur allmäligen Beseitigung der internationalen Schranken zurückführt, als wir dies von einer freundlichen Belehrung erwarten können, so bleibt wirklich kein anderer Weg als auf das verfehmte System der Gegenseitigkeit oder Reciprocität zurückzugreifen. Das Schlimmste, das diesem übrigens jemals nachgesagt worden, hat darin bestanden, daß es practisch im Verlauf von Jahrzehnten in der Richtung auf freihändlerischen Fortschritt nicht so viel Erfolg gehabt hat als das System der Handelsverträge im ersten Anlauf erzielte. Mit vollem Recht wurde es daher in der Aera der Verträge als augenblicklich unbrauchbar bezeichnet. So lange Concessionen und Gegen-Concessionen die Tendenz zur Erleichterung des freien Austausches trugen, war ein genaues Abwiegen der einzelnen Positionen der einander gegenüberstehenden Zolltarife unthunlich. Die freihändlerische Strömung jener Tage hatte Ursache von den Resultaten so befriedigt zu sein, daß die vielen im industriellen Kampf um's Dasein geschädigten Einzel-Interessen davor verstummen mußten. Nun aber die Vortheile, die die Handelsverträge der Allgemeinheit gebracht haben, voraussichtlich in Wegfall gerathen, muß die Beanspruchung des fair play,

Digitized by Google

des gleichen Lichts und Schattens im wirthschaftlichen Austausch der Nationen neu erwachen und der Pflicht der Selbsterhaltung als eine absolute erscheinen.

Mit der Forderung eine naturgemäße Gegenseitigkeit in der Behandlung derselben Waaren-Categorieen zu erzwingen, gewinnen wir für die Aussicht auf Herabminderung jenseitiger autonomer Tarife auf den unsern entsprechende Sätze ebensoviele Bundesgenossen, als es Fabrikanten im Auslande gibt, die die betreffenden Artikel dem deutschen Markt nach wie vor zu liefern beabsichtigen, mit dieser Forderung stärken wir die Freihandelsrichtung im jenseitigen Lager, indem wir nur für unsere Interessen zu wirken scheinen, spielen wir den stärksten Trumpf aus, um in letzter Stunde die Geneigtheit zum Entgegenkommen bei unsern Nachbarn zu unterstützen. Möge man drum nicht der Ansicht Raum geben, daß in frühern Perioden der Erfolg von Kampfzöllen ein sehr zweifelhafter gewesen sei und sich vielmehr mit Sicherheit der Ueberzeugung zuwenden, daß trotz aller augenblicklich in den Vordergrund getretener wirthschaftlicher Reaktion das Bedürfniß nach internationalem Austausch heute lebhafter ist als je vorher, das Interesse dafür nur des Anstoßes bedarf, um mit Beseitigung aller Hindernisse freie Bahn zu erhalten!

Nur ein Bedenken des Freihändlers gegen Differentialzölle kann theoretisch nicht ganz beseitigt werden, das ist der Umstand, daß sie, wenn auch unabsichtlich, als Schutzzölle wirken können. Practisch aber hat dieser Uebelstand gar keine Bedeutung, da er sich auf die kaum existirenden Fälle reducirt, in denen die betreffenden Waaren außer im deutschen Inland allein in dem Lande, dem ein Differentialzoll auferlegt wird, fabricirt werden. In allen übrigen Fällen werden die zu großartigen Leistungen eingerichteten Fabriken Englands und der Schweiz, zweier Länder, denen gegenüber wir wohl so leicht nicht in die Lage kommen werden Tarifkämpfe zu beginnen, dafür sorgen, daß deutsche Differentialzölle gegen Wirthschafts-Systeme mit prohibitiven Tendenzen sich nicht zu Schutzzöllen für die heimische Industrie gestalten.

Ich glaube genug gesagt zu haben, um darzulegen, daß meine Resolutionen ernster Erwägung werth sind. Möge man sie widerlegen, wenn man kann, möge man, soweit es Freihändler angeht, dagegen nicht sich ihrem Gedankengange gegenüber indifferent verhalten und die Hoffnung hegen, daß so bald ein Umschwung eintreten könne, wenn man selbst den Forderungen des realen wirthschaftlichen Lebens gerecht zu werden unterläßt! Die an steigender Heftigkeit leidende Polemik der schutzzöllnerischen Gegner mag dem

Digitized by Google

Freihändler ein vortrefflicher Bundesgenosse sein: Der Sieg kann ihm nur werden, wenn es ihm dauernd gelingt die öffentliche Meinung bei der Ueberzeugung zu erhalten, daß die Freihandels-Idee bei schlechten wie guten Conjuncturen den Interessen aller der wirthschaftlichen Gruppen entspricht, die ihre Prosperität nicht auf Unkosten anderer Kreise zu fördern bestrebt sind.

Ex. UC

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google